

# Strafzettel in Frankfurt ungültig

## Urteil des Oberlandesgerichts: Stadt hat zur Vergabe unrechtmäßig Leiharbeiter eingesetzt

isk./rieb. FRANKFURT. Wegen des unrechtmäßigen Einsatzes von Leiharbeitern bei der Knöllchenvergabe muss die Stadt Frankfurt möglicherweise rund zehn Millionen Euro an Falschparker zurückzahlen. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Montag entschieden. Grundlage des Urteils war die Klage eines Mannes, der 2017 einen Strafzettel wegen unerlaubten Parkens im eingeschränkten Halteverbot erhalten hatte und dagegen vorgegangen war. Er bekam vor dem OLG recht, weil das Knöllchen nicht von der Landespolizei oder einem Angestellten der Stadt ausgestellt wurde, sondern von einem vom Verkehrsdezernat eingesetzten Leiharbeiter, der bei einem privaten Dienstleister angestellt war. Das war nach Ansicht des Gerichts nicht rechtmäßig. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Ahndung von Verstößen seien hoheitliche Aufgaben, heißt es im Urteil. Diese dürften nicht von privaten Dienstleistern übernommen werden.

Praktisch ungültig sind damit nach Angaben des Oberlandesgerichts sämtliche Knöllchen, die seit dem Zeitpunkt, an dem der Kläger belangt wurde, verteilt worden sind. Das betrifft laut Gericht allein im Jahr 2018 rund 700 000 Fälle mit einem Bußgeld von jeweils durchschnittlich 15 Euro. Hinzu kommen die Fälle des Jahres 2019, die dem Gericht jedoch nicht vorliegen.

Das Frankfurter Verkehrsdezernat will als Reaktion auf das Urteil künftig keine Mitarbeiter einer Leihfirma mehr für das Ausstellen von Strafzetteln einsetzen. Diese Personen würden jetzt für andere, nicht hoheitliche Aufgaben herangezogen, hieß es am Montag aus dem Dezernat. Allerdings benötige Frankfurt eine ausreichende Zahl von Mitarbeitern für die Verkehrsüberwachung. Verkehrsdezernent Klaus

Oesterling (SPD) werde demnächst mit Personaldezernent Stefan Majer (Die Grünen) und Kämmerer Uwe Becker (CDU) über das künftige Vorgehen sprechen. Die Landespolizei hat schon vor einigen Jahren deutlich gemacht, dass sie die Vergabe von Knöllchen in der Verantwortung der Stadt sieht, da diese sich vorrangig um Verstöße im fließenden Verkehr kümmern.

Das OLG kritisierte in seinem Urteil unter anderem, dass die Stadt ohne rechtliche Grundlage gehandelt habe. Es gebe „keine vom Parlament erlassene Ermächtigungsgrundlage, die die Stadt Frankfurt berechtige, die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf Dritte zu übertragen“. Dadurch, dass die Leiharbeiter in Uniform aufgetreten seien, sei zudem „nach außen der täuschende Schein der Rechtsstaatlichkeit aufgebaut worden, um den Bürgern und den Gerichten gegenüber den Eindruck polizeilicher Handlungen zu vermitteln“. Tatsächlich hätten sich die privaten Dienstleister durch die erhobenen Verwargelder selbst finanziert.

Bei der Stadt will man nun prüfen, ob die Leihmitarbeiter möglicherweise als Angestellte übernommen werden können. Auf jeden Fall werde man den bestehenden Vertrag mit der Firma Securitas kündigen müssen, hieß es. Wie viel Geld die Stadt an Falschparker zurückzahlen müsse, lasse sich noch nicht sagen. Zuständig dafür sei die Bußgeldstelle im Ordnungsamt. Ein Problem dürfte sich daraus ergeben, dass Strafzettel sowohl von regulären Stadtpolizisten wie auch von Mitarbeitern der Leihfirma ausgestellt wurden. Aus der Stadtverwaltung ist zu hören, dass Falschparker, die ihr Geld erstattet haben wollten, vermutlich den Strafzettel vorweisen müssten oder zumindest einen entsprechenden Konto-

auszug. Man könne aber davon ausgehen, dass viele Betroffene keine Belege mehr hätten oder sich gar nicht die Mühe machen wollten, wegen 15 Euro einen Antrag auf Rückzahlung zu stellen.

Nach Ansicht von Verkehrsrechtsexperten ist das Einklagen bei derart geringen Summen nahezu aussichtslos, weil es für ein Wiederaufnahmeverfahren eine Wertgrenze von 250 Euro gibt. „Wenn die Stadt den Betroffenen nicht von sich aus entgegenkommt, wird es schwierig, das bereits gezahlte Bußgeld zurückzubekommen“, sagt Philip Leichthammer, Fachanwalt für Strafrecht in der Frankfurter Kanzlei Lenhart Leichthammer.

Für die Linkspartei im Römer ist das Urteil „schwerwiegend“, es werde weit-

reichende Konsequenzen haben, sagte der finanzpolitische Sprecher der Fraktion, Michael Müller. Einmal mehr werde deutlich, dass Privatisierungen der falsche Weg seien. „Wir brauchen eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung mit ausreichend Personal, um ein wirksames und effektives Vorgehen gegen Falschparker in Frankfurt zu gewährleisten.“ Nun könnten alle Knöllchen, die seit 2018 für Parkverstöße in der Stadt ausgestellt wurden, anfechtbar sein.

Unterdessen hat die Stadt Darmstadt am Montag mitgeteilt, sie habe unmittelbar nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Frankfurt ihrer privaten Sicherheitsfirma gekündigt. Ein Sprecher der Stadt sagte, das sei im Vertrag schon so vorgesehen gewesen. Man habe gewusst, dass eine Entscheidung anstehe, und habe mit dem Urteil gerechnet. Deshalb sei im Haushalt 2020 schon das Geld für 14 neue Stellen bei der Kommunalpolizei bereitgestellt worden.

Während des Verfahrens vor dem OLG hatte das hessische Innenministerium in Wiesbaden Details zur Knöllchenvergabe in Frankfurt mitgeteilt: Demnach hat die Stadt seit mindestens 2017 Leiharbeiter für diese Aufgabe eingesetzt, auf Basis einer Stundenvergütung. Die privaten Arbeitskräfte seien durch das Regierungspräsidium Darmstadt zu Hilfspolizisten bestellt worden, die dann „im Rahmen ihrer Aufgaben“ die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten wahrnehmen hätten. Laut OLG hat das Regierungspräsidium jedoch gar keine Zuständigkeit, eine Privatperson zu einem „Stadtpolizisten“ zu ernennen. Man könne nicht mit Hilfe des Polizeirechts eine verfassungsrechtlich verankerte und in Bundesgesetzen geregelte Kompetenzzuweisung außer Kraft setzen.



**Knöllchen:** Die Verteilung von Strafzetteln ist eine hoheitliche Aufgabe. Foto: dpa